

Musterbrief „Rücktritt vom Haustürgeschäft“

Hans Muster
Glückstraße 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 21.9.2010

Einschreiben
Firma X-GmbH & Co KG
Kaufstraße 2
1010 Wien

Betrifft: Kaufvertrag Nummer 1234 vom 20.09.2010
Rücktritt gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe am 20.09.2010 anlässlich Ihres Besuches bei mir zu Hause eine Wasseraufbereitungsanlage zum Preis von € 2.990 gekauft.

Ich trete von diesem Vertrag gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz sowie aus jedem anderen tauglichen Rechtsgrund fristgerecht zurück und ersuche um Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Muster (=eigenhändige Unterschrift)

Wichtige Informationen zum Musterbrief

Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz kann der Konsument ohne Angabe von Gründen zurücktreten bei:

- Haustürgeschäften: Ein solches liegt vor, wenn der Konsument seine Vertragserklärung weder in den Geschäftsräumlichkeiten noch auf einem Messe- oder Marktstand des Unternehmers abgegeben hat;
- Geschäftsabschluss anlässlich einer Werbefahrt bzw. Werbeveranstaltung;
- Geschäftsabschluss in den Geschäftsräumlichkeiten des Unternehmens, in die der Konsument vom Unternehmer durch persönliches Ansprechen auf der Straße gebracht wurde.

Der Rücktritt muss schriftlich und spätestens binnen einer Woche nach Zustandekommen des Vertrages erklärt werden. Aus Beweisgründen empfiehlt sich der Rücktritt mit eingeschriebenem Brief.

Einschreibezettel und Kopie des Schreibens unbedingt aufbewahren.

Die einwöchige Rücktrittsfrist beginnt erst zu laufen, sobald der Konsument vom Unternehmer eine Urkunde erhält, die zumindest Namen und Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält. Diese Urkunde (z.B. Vertragsdurchschrift, Bestellschein) ist dem Konsumenten schon bei Vertragsabschluss zu übergeben. Bei der **Bestellung von Zeitschriften** (ausgenommen von Tageszeitungen) muss dem Konsumenten eine Urkunde noch extra mit der Post zugesandt werden. Erst ab Erhalt dieser Auftragsbestätigung beginnt die einwöchige Rücktrittsfrist zu laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages.

Achtung! Trifft auch nur eine der folgenden Bedingungen zu, ist ein Rücktritt vom Kauf nach § 3 Konsumentenschutzgesetz **nicht** möglich:

- der Konsument hat den Vertragsabschluss selbst angebahnt (z.B. Konsument lädt Unternehmer zu sich nach Hause ein, um Vertrag abzuschließen).
Ausnahmen: Trotz eigener Anbahnung kann der Konsument von Haustürgeschäften zurücktreten bei:
 - bestimmten Wertpapiergeschäften iSd §63 Wertpapieraufsichtsgesetz (§ 63 WAG)
 - Partnervermittlungsverträgen
 - einem Verstoß des Unternehmens gegen Vorschriften der Gewerbeordnung zur „Kundengewinnung“ (§§ 54, 57 und 59 Gewerbeordnung).
- bei Verträgen ohne mündliche Besprechungen (z.B. bei Katalogbestellungen mittels Bestellschein: siehe dazu Rücktrittsrecht per Katalog/Bestellschein);
- bei sogenannten Bagatellgeschäften, das sind Bargeschäfte bis maximal € 15,--. Wird das Unternehmen üblicherweise nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben (etwa Taxigewerbe), beträgt die Grenze € 45,--.